

Positionspapier

Für eine menschenrechtsbasierte Kinder- und Jugendhilfe ohne Sicherheitsdienste

Als Bundesarbeitsgemeinschaft Kindheit und Jugend der Partei Die Linke positionieren wir uns klar gegen den Einsatz von Sicherheitsdiensten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder- und Jugendhilfe ist ein Raum der Unterstützung, der Beziehung, des Schutzes und der pädagogischen Begleitung. Sie ist kein Ort für Sicherheitslogiken, Kontrolle oder ordnungspolitische Reaktionen auf soziale Konflikte. Der zunehmende Einsatz von Sicherheitsdiensten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist deshalb der falsche Weg – fachlich, rechtlich und menschenrechtlich.

Der gesetzliche Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist im SGB VIII eindeutig formuliert. Nach § 1 Abs. 1 SGB VIII hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Jugendhilfe soll junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, Benachteiligungen vermeiden oder abbauen und dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 SGB VIII). Sicherheitsdienste sind kein geeignetes Mittel, um diesen Auftrag zu erfüllen. Sie ersetzen weder pädagogische Beziehung, noch Schutzkonzepte, noch Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen. Ihr Einsatz verschiebt den Fokus von Hilfe und Förderung auf Kontrolle und Abschreckung.

Wer Sicherheitsdienste in pädagogische Einrichtungen holt, verändert den Blick auf junge Menschen. Aus Kindern und Jugendlichen mit Rechten und Unterstützungsbedarf werden vermeintliche Sicherheitsrisiken. Diese Logik widerspricht dem gesetzlichen Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie ihren fachlichen Grundlagen. Gerade § 9 SGB VIII verpflichtet dazu, unterschiedliche Lebenslagen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und junge Menschen vor Diskriminierung zu schützen. Die Präsenz von Sicherheitsdiensten wirkt dem entgegen. Sie verstärkt Stigmatisierung, fördert Ausgrenzung und erhöht das Risiko, dass insbesondere ohnehin benachteiligte junge Menschen als Problemfälle markiert werden.

Auch zentrale Beteiligungs- und Schutzrechte geraten durch Sicherheitslogiken unter Druck. Beteiligung nach § 8 SGB VIII setzt Vertrauen, Verständlichkeit, Selbstwirksamkeit und verlässliche Beziehungen voraus. Eine Umgebung, die von Kontrolle, Überwachung und Abschreckung geprägt ist, steht dem entgegen. Junge Menschen müssen ihre Sichtweisen einbringen, Kritik äußern und Hilfe mitgestalten können. Das gelingt nicht in einem institutionellen Klima, das auf Präsenz von Sicherheitsdiensten und die Durchsetzung von Ordnung setzt.

Gleichzeitig ist auch der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII kein Auftrag zur sicherheitsförmigen Kontrolle, sondern eine fachlich geregelte sozialpädagogische Aufgabe. Er beruht auf fachlicher Einschätzung, Beziehungsarbeit, Hilfeplanung, Beteiligung der Betroffenen und

der Entwicklung geeigneter Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen. Pädagogische Krisen, eskalierende Konflikte und Belastungsreaktionen junger Menschen sind keine sicherheitstechnischen Probleme, sondern Ausdruck komplexer psychosozialer Dynamiken. Ihre Bearbeitung erfordert Deeskalationskompetenz, traumasensibles Handeln, fachliche Reflexion und verlässliche Beziehungsgestaltung. Sicherheitsdienste sind hierfür weder vorgesehen noch qualifiziert.

Besonders deutlich wird der Widerspruch bei einem Blick auf die Anforderungen an Einrichtungen selbst. Nach § 45 SGB VIII müssen Einrichtungen nicht nur das Kindeswohl sichern, sondern strukturell gewährleisten, dass Schutz, Beteiligung und Beschwerde tatsächlich möglich sind. Dazu gehören geeignete Verfahren der Beteiligung, Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung sowie Schutzkonzepte gegen Gewalt. Diese gesetzlich vorgeschriebene Rechtsinfrastruktur folgt einer pädagogischen und menschenrechtlichen Logik. Der Einsatz externer Sicherheitsdienste passt dazu strukturell nicht. Er stärkt keine Beteiligung, schafft keine Beschwerdewege und ersetzt kein wirksames Gewaltschutzkonzept.

Gerade deshalb ist der Einsatz von Sicherheitsdiensten auch aus Sicht der Adressat*innenrechte problematisch. Das Kinder- und Jugendhilferecht ist darauf ausgerichtet, die Rechte junger Menschen nicht nur abstrakt anzuerkennen, sondern institutionell abzusichern. Dazu gehören seit der Reform des SGB VIII ausdrücklich auch unabhängige Ombudsstellen (§ 9a SGB VIII), an die sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung und Vermittlung in Konflikten mit dem Jugendamt oder freien Trägern wenden können. Ebenso sind selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung zu fördern und an der Lösung von Problemen innerhalb von Einrichtungen zu beteiligen (§ 4a SGB VIII). Die Antwort auf Konflikte und Überforderungen in Einrichtungen muss daher in mehr Rechten, mehr Beteiligung und mehr unabhängiger Beschwerde liegen – nicht in mehr Kontrolle.

Diese rechtlichen Spannungen sind im Lichte der UN-Kinderrechtskonvention besonders gravierend. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, dass ihr Wohl vorrangig berücksichtigt wird (Art. 3 Abs. 1 UN-KRK), dass sie in allen sie betreffenden Angelegenheiten gehört werden (Art. 12 UN-KRK), dass sie vor Gewalt geschützt werden (Art. 19 UN-KRK) und dass ihnen auch in außerfamiliären Lebensorten besonderer Schutz und besondere Unterstützung zukommen (Art. 20 UN-KRK). Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe müssen daher sichere, verlässliche und nicht-repressive Räume sein. Sicherheitsdienste, deren Funktion in Kontrolle, Durchsetzung und Gefahrenabwehr liegt, stehen hierzu in einem grundlegenden Spannungsverhältnis.

Hinzu kommt, dass viele junge Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe bereits Erfahrungen mit Gewalt, Vernachlässigung, Ausgrenzung, Flucht, institutioneller Kontrolle oder anderen Formen von Ohnmacht gemacht haben. Eine durch Sicherheitsdienste geprägte Umgebung kann diese Erfahrungen verstärken und retraumatisieren. Sie kann Angst, Misstrauen und Rückzug fördern, anstatt Sicherheit, Beziehung und Stabilisierung zu ermöglichen. Pädagogische Räume müssen jedoch so gestaltet sein, dass Selbstbestimmung und Partizipation in einem angstfreien Umfeld möglich sind. Gerade für hochbelastete oder traumatisierte junge Menschen ist dies keine Nebensache, sondern eine fachliche Grundvoraussetzung gelingender Hilfe.

Der Ruf nach Sicherheitsdiensten verdeckt zudem die tatsächlichen Ursachen von Konflikten in Einrichtungen. Eskalationen entstehen häufig dort, wo Personal fehlt, Teams überlastet sind, Gruppen zu groß werden, fachliche Unterstützung nicht ausreicht oder tragfähige Konzepte für Krisenintervention, Traumapädagogik und Beteiligung fehlen. Sicherheitsdienste lösen keines dieser Probleme. Sie setzen an Symptomen an, nicht an Ursachen. Damit tragen sie zu einer fachlichen Fehlsteuerung bei. Strukturelle Defizite werden nicht behoben, sondern mit Mitteln beantwortet, die den pädagogischen Auftrag weiter schwächen. Die entscheidende Frage lautet daher nicht, wie mehr Sicherheitspersonal in Einrichtungen gebracht werden kann, sondern wie das vorhandene qualifizierte Personal unterstützt, weitergebildet und personell abgesichert wird, so dass Krisen pädagogisch bearbeitet werden können. Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe bringen bereits die professionelle Grundlage aus Ausbildung, Theorie, Methodik und Praxis mit. Wo sie an Grenzen geraten, braucht es keine fachfremden Sicherheitsdienste, sondern mehr Zeit, mehr Personal, bessere Fortbildung, verlässliche Supervision und spezialisierte Unterstützungssysteme, wie bspw. jederzeit Zugang zu psychologischen Notdiensten.

Zugleich ist der Einsatz von Sicherheitsdiensten Teil einer breiteren Entwicklung der Versicherheitlichung sozialer Arbeit. Soziale Problemlagen werden dann nicht mehr primär sozialpolitisch und pädagogisch bearbeitet, sondern ordnungspolitisch gerahmt. Besonders betroffen sind junge Menschen, die ohnehin Armut, Rassismus, Ableismus, Klassismus und/oder andere Formen von Diskriminierung erfahren. Sicherheitslogiken wirken in diesem Kontext nicht neutral. Sie bergen vielmehr das Risiko, bestehende Zuschreibungen von Gefährlichkeit, Störung oder Abweichung zu verstärken und gesellschaftliche Ungleichheiten in Einrichtungen der Jugendhilfe zu reproduzieren, statt ihnen entgegenzuwirken.

Als BAG Kindheit und Jugend stellen wir deshalb klar: Die Antwort auf Konflikte, Belastungssituationen und Krisen in Einrichtungen muss eine andere sein. Fachkräfte müssen geschützt und unterstützt werden – aber nicht durch Sicherheitsdienste. Notwendig sind Investitionen in die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe und die konsequente Umsetzung ihrer gesetzlichen Grundlagen. Dazu gehören insbesondere eine bessere personelle Ausstattung, kleinere und stabile Betreuungssettings, multiprofessionelle (Notfall-)Teams, verbindliche Schutz- und Deeskalationskonzepte, der Ausbau traumapädagogischer und therapeutischer Angebote, unabhängige Beschwerde- und Ombudsstrukturen sowie umfassende und tatsächlich wirksame Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen. Diese Maßnahmen setzen den Auftrag des SGB VIII und die Standards der UN-Kinderrechtskonvention praktisch um.

Aus unserer Perspektive ist klar: Die Kinder- und Jugendhilfe darf nicht Teil einer Sicherheitsarchitektur werden, die soziale Probleme verwaltet, statt sie zu lösen. Wer auf Sicherheitsdienste setzt, verschiebt den Schwerpunkt von Hilfe zu Kontrolle, von Beziehung zu Überwachung und von Rechten zu Ordnung. Damit wird der pädagogische Auftrag der Einrichtungen untergraben.

Wir lehnen daher den Einsatz von Sicherheitsdiensten in der Kinder- und Jugendhilfe ab. Stattdessen setzen wir uns für eine starke, gut ausgestattete, diskriminierungskritische und menschenrechtsbasierte Kinder- und Jugendhilfe ein, die junge Menschen schützt, ihre Rechte sichert, Beteiligung ermöglicht und ihnen echte Perspektiven eröffnet.